

Arbeiter  
Angestellte  
Beamte



Arbeiter  
Angestellte  
Beamte

# DAS STEUER- UND GROLLBLATT

[www.dstg-berlin.de/grollblatt](http://www.dstg-berlin.de/grollblatt)

## Personalratswahlen 2004: DSTG wählen = Zukunft sichern!



Die Kandidatinnen und Kandidaten der DSTG - Liste 2 - für den Gesamtpersonalrat bei der Oberfinanzdirektion Berlin mit allen Finanzämtern sind bereit, die Interessen der Kolleginnen und Kollegen der Berliner Steuerverwaltung in schwierigen Zeiten zu vertreten und sich gleichermaßen für Angestellte, Arbeiter und Beamte verantwortungsvoll einzusetzen.

**Arbeiter, Angestellte und  
Beamte  
wählen  
am  
8. Dezember 2004**

 **Liste 2**

### INHALTSVERZEICHNIS

Personalratswahlen 2004	
DSTG wählen = Zukunft sichern! .....	77
Nullrunde gefährdet Reformpakt für Beamte .....	78
Impressum .....	78
Wahlaufruf der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Berlin .....	79
Bundesstaatskommission: Länder künftig zuständig für Beamtenbesoldung? .....	80
Bundesarbeitsgericht bestätigt Berliner Senat .....	81
RV-Nachhaltigkeitsgesetz: Massive Abstriche für heutige und künftige Rentner .....	82
Briefwahl Antrag .....	84

# dbb überrascht über Haltung der Bundesregierung - Heesen: Völliger Widerspruch zu Vereinbarungen mit Schily

Der dbb beamtenbund und tarifunion zeigt sich überrascht über die Haltung der „Ministerrunde“, die am 10. November 2004 in Berlin einen eigenen Vorschlag zur Föderalismusreform präsentiert hat. Der dbb Bundesvorsitzende Peter Heesen sieht dies „im völligen Widerspruch“ zu den zwischen dbb, ver.di und Bundesinnenminister vereinbarten Eckpunkten zur Beamtenreform. Nach diesen Vereinbarungen, die am 4. Oktober 2004 gemeinsam von Peter Heesen, Frank Bsirske und Otto Schily der Öffentlichkeit vorgestellt worden waren, sollte die Kernkompetenz für die Beamtenbezahlung beim Bund bleiben, um dadurch einen mobileren, flexibleren und leistungsfähigeren öffentlichen Dienst zu erreichen.

Die „Ministerrunde“ hat nun vorgeschlagen, Besoldung und Versorgung der Landesbeamten solle allein Sache der Länder werden. Eine solche Entwicklung, wenn sie denn so kommen sollte, „beinhaltet eine große Benachteiligung der finanzschwachen Länder, die im Wettbewerb um die Gewinnung von qualifiziertem Personal dann nicht mehr mithalten können“, warnte Heesen.

„Als Folge wird die Leistung des öffentlichen Dienstes in ärmeren Regionen der Zukunft auf ein sehr schlechtes Niveau absinken.“

Mit einer solchen Entscheidung begeben sich Deutschland weg vom Bundesstaat zum Staatenbund. Im übrigen werde damit der Wunsch der Länder von 1969 konkretisiert, die damals - um einen fairen

Wettbewerb zu erreichen - die Bundeskompetenz gefordert hatten.

Heesen: „Der dbb setzt darauf, dass sich alle Beteiligten die Entscheidung noch einmal vor Augen halten und sich dann in den abschließenden Verhandlungen der Föderalismuskommission die Vernunft durchsetzen wird.“

## Nullrunde gefährdet Reformpakt für Beamte

Der Bundesvorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion Peter Heesen hat die Ankündigung von Bundesfinanzminister Hans Eichel, den Bundeshaushalt u.a. durch eine Nullrunde im öffentlichen Dienst für 2005 zu konsolidieren, scharf kritisiert.

Heesen: „Eine solche Vorgabe würde die Umsetzung des mit Bundesinnenminister Otto Schily ausgehandelten Reformpakets stark gefährden. Es besteht die Gefahr, dass durch eine Nullrunde die im Reformpaket

vorgesehene Leistungsbezahlung für Beamte auf den Sankt-Nimmerleinstag verschoben wird.“

Der dbb Chef wies außerdem darauf hin,

dass die Beamten in 2004 durch Kürzungen bzw. Streichungen von Weihnachts- und Urlaubsgeld sowie die Verlängerung der Arbeitszeit bereits eine Minusrunde haben hinnehmen müssen.

## dbb berlin lehnt Kündigungsrecht für Beamte entschieden ab

Der dbb berlin hat die Forderung des Berliner Innensenators Erhart Körting nach einem Kündigungsrecht für Beamte scharf zurückgewiesen. „Das ist die Axt am deutschen Berufsbeamtentum“, sagte der Berliner dbb Chef Joachim Jetschmann am 15. November 2004. „Ich bin schockiert. Ich habe noch nie erlebt, wie ein Dienstherr derart grundlos über die Beamten herzieht.“ Artikel der Berliner Morgenpost vom 16.11.2004 und weitere Informationen unter [www.dstg-berlin.de](http://www.dstg-berlin.de).

### **DSTG - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung**

#### **IMPRESSUM**

**DSTG DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT - Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung im dbb beamtenbund und tarifunion**

**Herausgeber:** Landesleitung der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT - LANDESVERBAND BERLIN, Motzstraße 32, 10777 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)  
Öffnungszeiten der Landesgeschäftsstelle: Mo 9:00 - 18:00 Uhr Di - Do 9:00 - 14:00 Uhr  
Telefon: 030 21473040 Telefax: 030 21473041 E-Mail: [info@dstg-berlin.de](mailto:info@dstg-berlin.de) Internet: [www.dstg-berlin.de](http://www.dstg-berlin.de)

**Verantwortlich für den Inhalt:** Jürgen Köchlin

**Redaktion:** Detlef Dames (verantw.) Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Christa Röglin, Rita Rohde, Frank Schröder, Daniela Werner  
Redaktions-/Anzeigenschluss ist jeweils der 10. des Monats. Namentlich gezeichnete Beiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. Bei Leserbriefen, e-mail und Faxen behält sich die Redaktion Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor.

**Fotos:** DSTG Berlin Archiv / Michael Pahlow (DSTG-Bezirksgruppe Tempelhof)

**Anzeigenverwaltung:** Götz Lemke

**Gestaltung/Layout:** Jürgen Köchlin

**Druck:** DRUCKEREI WICHMANN - Offsetdruck - Buchbinderei, Askaniering 155-156, 13585 Berlin (Spandau)  
Telefon: 030 3752030 Telefax: 030 3755226 E-Mail: [druckerei.wichmann@t-online.de](mailto:druckerei.wichmann@t-online.de)

**Titellayout:** Karsten Köchlin

**Auflage:** 8.100 Exemplare - Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

2. Dezember 2004

# Wahlaufruf II

## Nachdenken - mitdenken - wählen gehen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Politikverdrossenheit der Bürger bestürzt einzelne Abgeordnete sowie Senatoren, dass sie sich offenbar über populistisch gesteuerte Attacken gegen den öffentlichen Dienst und seine Beschäftigten profilieren müssen.

Planmäßig und methodisch lösen die gezielten Angriffe des Innensenators Körting gegen die Berliner Beamtinnen und Beamten ein Medieninteresse aus. So dürfte das Schreiben vom Innensenator an den Bundesinnenminister Schily in Vorbereitung der Innenministerkonferenz am 17. November 2004 gezielt formuliert sein!

Darin wird das im Oktober zwischen dem Bundesinnenminister und dem dbb ausgehandelte „Eckpunktepapier zum Beamtenrecht“ von Körting einerseits untertänig begrüßt, andererseits das auf Lebenszeit ausgerichtete Beamtentum für erneuerungsbedürftig gehalten!

Die Abschaffung der Beamten auf Lebenszeit begründet das Senatsmitglied u. a. mit einer Sprache, die seinesgleichen sucht: „... Es ist wie mit der Fischkiste. Wenn man den einen faulen Fisch nicht herausnimmt, stinkt bald die ganze Kiste. Was wir also brauchen ist, für leistungsunfähige, für leistungsunwillige Beamtinnen und Beamten eine gerechtere Lösung, diese aus ihrem Beamtenverhältnis wieder zu entfernen. ...“

Dies sind nicht die ersten cholерischen Ausfälle von Körting! Hinter der blindwütigen Sprache steckt System und politisches Kalkül. Körting surft auf der populistischen Welle, um die Berliner Bevölkerung gegen die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes aufzuwiegeln.

Ähnlich radikale Positionen vertritt auch der Regierende Bürgermeister Wowereit in der Föderalismus-Kommission. Will sich der Berliner Senat, wie schon beim Solidarpakt, an die Spitze der Reformbestrebungen stellen, um den Haushalt zu sanieren?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bestimmen Sie mit über die Zukunft Ihrer beruflichen Tätigkeit und des öffentlichen Dienstes! Zeigen Sie Körting und Co. die Rote Karte! Am 8. Dezember 2004 sind Personalratswahlen!

Wer nachdenkt, geht wählen! Wer mitdenkt, wählt Liste 2!

Jürgen Köchlin  
stv. Landesvorsitzender

**DSTG wählen =  
Zukunft sichern!**  **Liste 2**

# Bundesregierung: Länder künftig zuständig für Beamtenbesoldung und Beamtenversorgung?

Monatelang weigerte sich die Bundesregierung, ihr Konzept zur Neugestaltung der bundesstaatlichen Ordnung öffentlich zu machen. Jetzt, in der Endphase der Beratungen der Föderalismuskommission, gab Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) ihre Zurückhaltung auf. Zuvor hatte sich das Bundeskabinett am Mittwoch, dem 10. November 2004, auf eine gemeinsame Position verständigt.

Die Bundesregierung will sich bei der Föderalismusreform nicht mehr dagegen sperren, dass die Länder selbst entscheiden können, wie sie ihre Beamten besolden und versorgen. Justizministerin Brigitte Zypries sagte am Mittwoch, dem 10. November 2004, nach einer Kabinettsrunde, der Bund sei beim öffentlichen Dienst bereit, den Ländern eine eigene Zuständigkeit für ihre Staatsdiener zu geben. Bislang hatte der Bund offiziell nur enge Öffnungsklauseln in den Bundesgesetzen zugestehen wollen.

Hingegen möchte die Bundesregierung die Kompetenzen in der Gesetzgebung klar zwischen Bund und Ländern trennen. Es ist ein weit reichendes Angebot an die Länder, die dafür ihrerseits auf Mitsprache durch den Bundesrat verzichten müssten. Nach den Vorstellungen des Bundes sollen die Länder künftig etwa die Erbschaft-, Schenkung- und Versicherungsteuer erheben können.

Freie Hand sollen die Länder auch beim Wirtschaftsrecht mit regionalem Bezug erhalten, so beim Ladenschlussgesetz. Gleiches gilt für den Strafvollzug und Teile des Wohnungswesens.

Dafür möchte der Bund unter anderem die alleinige Kompetenz für das Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, das Strafrecht und die wichtigsten Teile des Umweltrechts. In Europa möchte er das Mitspracherecht der Länder beschneiden. Zudem verlangt er die Zuständigkeit im Zivil- und Katastrophenschutz sowie erweiterte Befugnisse des Bundeskriminalamtes.

Stoiber und Müntefering legten eine Zusammenstellung des bisherigen Verhandlungsstandes vor. Nach einer erneuten Beratungsrunde der Kommission war am Mittwochabend keine entscheidende Annäherung erkennbar. Eine Entscheidung soll bis 17. Dezember 2004 fallen.

Das Positionspapier der Ministerpräsidenten und weitere Informationen unter [www.dstg-berlin.de](http://www.dstg-berlin.de).

## Bundesstaatskommission

Bundestag und Bundesrat haben am 16./17. Oktober 2003 eine gemeinsame Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung eingesetzt. Die Kommission hat die Aufgabe, Vorschläge zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung mit dem Ziel zu erarbeiten, die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit von Bund und Ländern zu verbessern, die politischen Verantwortlichkeiten deutlicher zuzuordnen sowie die Zweckmäßigkeit und Effizienz der Aufgabenerfüllung zu steigern. Dabei soll sie insbesondere die Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen auf Bund und Länder, die Zuständigkeiten und Mitwirkungsrechte der Länder bei der Gesetzgebung des Bundes sowie die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern überprüfen. Auch die Weiterentwicklung der Europäischen Union und die Situation der Kommunen sollen dabei Berücksichtigung finden.

**Zusammensetzung:** Die Kommission setzt sich aus je 16 Mitgliedern des Bundesrates und des Deutschen Bundestages zusammen. Jedes Haus entsendet darüber hinaus je 16 Stellvertreter, die im Falle der Abwesenheit des von ihnen vertretenen ordentlichen Mitglieds stimmberechtigt sind. Als beratende Mitglieder mit Rede- und Antragsrecht, jedoch ohne Stimmrecht stellt die Bundesregierung 4 Mitglieder und die Gesamtheit der Landtage insgesamt 6 Vertreter in der Kommission. Des Weiteren nehmen als ständige Gäste mit Rede- und Antragsrecht, jedoch ohne Stimmrecht 3 Vertreter der kommunalen Spitzenverbände an den Sitzungen der Kommission teil. Auch diese Beteiligten bestimmen jeweils Stellvertreter entsprechend der Zahl ihrer ordentlichen Mitglieder. Die so zusammengesetzte Kommission bedient sich darüber hinaus des Sachverständigen von zwölf Sachverständigen, die von der Kommission berufen worden sind und an deren Sitzungen mit Rederecht, jedoch ohne Antrags- und Stimmrecht teilnehmen.

**Vorsitz:** Zu ihren Vorsitzenden hat die Kommission den bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber und den Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion Franz Müntefering gewählt, die den Vorsitz gemeinsam ausüben.

**Konstituierende Sitzung:** Die konstituierende Sitzung der Kommission fand am 7. November 2003 im Bundesrat statt. Die Kommission tritt in regelmäßigen Abständen und in Orientierung an den Sitzungsterminen des Bundesrates zu Sitzungen zusammen.

**Arbeitsgruppen:** Die Kommission hat zwei Arbeitsgruppen zu den im Auftrag benannten wesentlichen Aufgabenfeldern „Gesetzgebungskompetenzen und Mitwirkungsrechte“ und „Finanzbeziehungen“ eingesetzt.

**Projektgruppen:** Schwerpunktthemen der sieben Projektgruppen sind Art. 84 GG/Materielle Zugriffsrechte der Länder/Europa; Öffentlicher Dienst/Innere Sicherheit; Bildung und Kultur; Umwelt- und Verbraucherschutz; Regionale Themen; Finanzthemen; Hauptstadtthema.

Sofern die Kommission während ihrer bis Ende 2004 angelegten Tätigkeit zu dem Ergebnis gelangen sollte, dass zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland Änderungen des Grundgesetzes erforderlich sein sollten, hat sie den Auftrag, diese Bundesrat und Bundestag in Form von konkreten Formulierungsvorschlägen zur weiteren Befassung vorzulegen.

Die nächste nicht öffentliche Sitzung der Bundesstaatskommission findet am 17. Dezember 2004 im Bundestag statt.

# Grundsätze der leistungsgerechten Bezahlung

**In der Fortsetzung ihrer Verhandlungen haben sich die Tarifpartner auf der Seite der öffentlichen Arbeitgeber einerseits und der dbb tarifunion andererseits im September und Oktober 2004 grundsätzlich in Fragen der leistungsorientierten Bezahlung und ihrer Finanzierung geeinigt.**

Zu bewerten sind die Grundsatzvereinbarungen zwischen den Vertretern von Bund, Kommunen und dbb tarifunion insbesondere über die Tatsache, dass die Einführung und Finanzierung leistungsorientierter Bezahlung ohne zeitlichen Vorlauf nicht möglich erscheinen. Man einigte sich daher zunächst auf eine Zielgröße, die insgesamt erreicht werden soll. Diese soll 8 % der Entgeltsumme der Tarifbeschäftigten betragen. Die Einführung leistungsorientierter Entgelte erfolgt dann schrittweise.

Im Jahr 2006 erfolgt zunächst ein Einstieg mit 2 % der Entgeltsumme. Auch über die Frage der Finanzierung bestand grundsätzlich Einigkeit. Die leistungsorientierte Bezahlung wird danach aus verschiedenen Quellen gespeist. Zum Anschlag soll die strukturelle Veränderung derzeitiger

Entgeltbestandteile dienen, von zukünftig Ausscheidenden sollen die dann frei werdenden Mittel in pauschalierter Form genutzt werden. Auch im Rahmen zukünftiger Tarifrunden sollen Mittel zur Finanzierung der leistungsbezogenen Bezahlung gewonnen werden.

Besonderen Wert legte die dbb tarifunion darauf, dass arbeitgeberseits eine Pflicht zur Ausschüttung des zur Finanzierung der leistungsbezogenen Bezahlung gesicherten Finanzvolumens besteht. Auch sollen leistungsorientierte Entgelte nicht die künftigen Tabellenwerte beeinflussen.

Mit den in Berlin gefundenen und beschriebenen Grundsatzvereinbarungen befinden sich die Verhandlungen aus Sicht der dbb tarifunion auf dem richtigen Weg.

„Ich bin zuversichtlich, dass auch unsere Mitglieder die erreichten Zwischenstände als Tarifikompromiss im besten Sinne des Wortes würdigen und wir bis zum Januar 2005 ein gutes Ergebnis vorlegen werden“, sagte Frank Stöhr, 1. Vorsitzender der dbb tarifunion. „Wir begegnen der zunehmenden Tendenz zur Ausgründung und Privatisierung an- und ungelerner Tätigkeiten mit einer Öffnung für landes- bzw. bundesweite tarifvertragliche Regelungen“, führte Frank Stöhr weiter aus und ergänzte: „Sicherlich handelt es sich bei den vereinbarten Öffnungsmöglichkeiten um einen Kompromiss, der uns nicht leicht gefallen ist. Mit diesem Kompromiss sind wir aber unserem Ziel, Beschäftigung gerade auch in den von Privatisierung und Outsourcing bedrohten Bereichen zu sichern, einen großen Schritt näher gekommen.“

## Bundesarbeitsgericht bestätigt Berliner Senat Einkommensabbau um 1,41 % rechtens

**Mit seiner Entscheidung vom 29.09.2004, Aktenzeichen 5 AZR 528/03, hat das Bundesarbeitsgericht letztinstanzlich entschieden, dass die Klage gegen die Gehaltsabsenkungen im Tarifbereich Ost durch das Einkommensangleichungsgesetz zurückzuweisen ist.**

Der Kläger hatte sich gegen die Anwendung des zum 01.07.2002 in Kraft getretenen Gesetzes gewandt und vorgetragen, dass der seit Oktober 1996 erfolgten Gehaltsangleichung Ost an West zu 100 % eine stillschweigende Zusage und betriebliche Übung zugrunde liege, da die Vollzahlung ohne Vorbehalt erfolgt sei. Daher stehe ihm auch weiterhin 100 % der Westvergütung zu.

Die auf die Feststellung der vollen Zahlungspflicht gerichtete Klage hat das Bundesarbeitsgericht nunmehr abgewiesen. Zur Begründung trägt es vor, dass der Kläger gerade nicht auf die dauerhafte Zahlung vertrauen durfte, auch wenn diese auf einer gesetzlichen Regelung basierte. Der Arbeitgeber habe nur die Vorgabe des Einkommensangleichungsgesetzes umgesetzt, unabhängig von einer möglichen oder ei-

ner zwingenden Vorschrift im Gesetz. Schließlich musste der Kläger auch davon ausgehen, dass der Zahlung eine gesetzliche Regelung zugrunde liegt, die geändert werden kann.

Im Ergebnis, so konstatiert das Gericht, fließt Arbeitnehmern in beiden Tarifkreisen die gleiche Vergütung zu, da ihnen im Tarifkreis West im Gegensatz zum Tarifkreis Ost ein Eigenbeitrag zur Altersversorgung in dem klagebehafteten Umfang vom Gehalt abgezogen wird.

### **Kommentar**

Für Arbeitnehmer im Tarifkreis Ost ist das BAG-Urteil natürlich unbefriedigend und auch im Hinblick auf die gesamte Eingruppierungsstruktur zu bedauern. Natürlich lassen sich auch Gründe für eine Ent-

scheidung zur Stattgabe der Klage finden. Diese liegen aber mehr im Bereich der sozialen Moral oder sind in knapp 10 Jahre alten politischen Willenserklärungen zu finden.

Die DSTG hat jedoch den bei ihr organisierten Kolleginnen und Kollegen, aber auch den übrigen, die entsprechende Anfragen an sie gerichtet haben, von Anfang an erklärt, dass wegen der gesetzlichen Grundlage keine Erfolgsaussichten zu erkennen waren. Das Gesetz ist auf nicht angreifbare Weise zustande gekommen. Diese Auffassung, auch gestützt auf die rechtliche Absicherung durch die dbb tarifunion, hat sich nunmehr bedauerlicherweise bewahrt und bei vielen Betroffenen Enttäuschungen verursacht, die von anderen in nicht nachvollziehbarer Weise geweckt worden sind. Schade !

# Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz: Massive Abstriche für heutige und künftige Rentner

Das Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Nachhaltigkeitsgesetz) vom 21. Juni 2004 wurde im Bundesgesetzblatt I Nr. 38 am 26. Juni 2004 verkündet. Das RV-Nachhaltigkeitsgesetz steht im Zusammenhang mit dem bereits in Kraft getretenen 2. und 3. Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (2. und 3. SGB VI-ÄndG). Es soll langfristig zu einer finanziellen Entlastung der Rentenversicherung beitragen. Zu den kurzfristigen Maßnahmen gehören die Einführung des vollen Pflegeversicherungsbeitrages für die Rentner ab 1. April 2004 sowie die Aussetzung der Rentenanpassung zum 1. Juli 2004, außerdem die Senkung des unteren Zielwerts für die Höhe der Mindestschwankungsreserve von 50 % einer Monatsausgabe auf 20 % ab 1. Januar 2004. Mit dem 3. SGB VI-ÄndG wurde ab April 2004 die Auszahlung der Zugangsrenten auf das Monatsende verlegt sowie für alle Renten geregelt, dass die Anweisung der Gelder für die Rentenauszahlung erst am letzten Bankarbeitstag des jeweiligen Monats erfolgen muss.

Mit dem RV-Nachhaltigkeitsgesetz werden die mittel- und langfristig wirksamen Maßnahmen eingeleitet. Ziel dieses Gesetzes ist es, den langfristig zu erwartenden Beitragssatzanstieg zu dämpfen. Das Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz bringt insbesondere durch die Änderung der Anpassungsformel Einbußen für heutige

und zukünftige Rentner. Die Rentenanpassungen in den Jahren 2005 bis 2030 werden sich um rund 17 Prozent verringern. Dadurch wird sich das Nettorentenniveau, das im Jahr 2005 steuerbereinigt bei 52 Prozent liegt und das sich bis zum Jahr 2030 nach den vorherigen Kürzungsmaßnahmen auf 47 Prozent reduziert, wei-

ter absenken.

Mit dieser gesetzlichen Regelung will die Bundesregierung die Altersrente eines langjährigen Versicherten mit 45 Entgeltpunkten das Rentenniveau (vor Steuern) von 46 Prozent (Kalenderjahr 2015) bzw.

Fortsetzung ►►►

 **Liste 2**

**DSTG wählen = Zukunft sichern!**

## Die richtige Adresse für Ihre Bankgeschäfte!

Seit über 130 Jahren für Post und Telekom  
– jetzt können Sie exklusiv als Beschäftigter  
bei Polizei, Justiz, Bundesgrenzschutz,  
Finanzamt, Feuerwehr und Zoll sowie Ihre  
Angehörigen ebenfalls die Vorteile einer  
PSD Bank-Verbindung nutzen.

Wir bieten alle Bankdienstleistungen  
im Einlagen- und Kreditbereich  
im Privatkundengeschäft.

## Die Vorteile von PSD GiroDirekt

- **komplett frei von Kosten**
  - **Gewinn durch hohe Verzinsung ohne Mindesteinlage**
  - **kostenlose BankCard**
  - **kostenlose Mastercard / VISA Card**
  - **Bargeld zum Nulltarif**
  - **PSD OnlineBanking**
- [www.psd-berlin-brandenburg.de](http://www.psd-berlin-brandenburg.de)

**Einfach anrufen**  
**0 18 03/850 820**

Mo. - Fr. 6-22 Uhr  
Sa. und So. 9-16 Uhr



**Berlin-Brandenburg eG**

Handjerystraße 34 - 36  
12159 Berlin (Friedenau)

# Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz: Massive Abstriche für heutige und künftige Rentner

## ►►► Fortsetzung:

43 Prozent (Kalenderjahr 2030) abzusenkten. Heute liegt dieser Wert bei 52 Prozent.

Mit der Neuregelung sollen die Rentenkassen bis zum Jahre 2030 um rund 38 Milliarden Euro oder 7,5 Prozent zusätzlich entlastet werden.

## Die Änderungen im Einzelnen:

### Nachhaltigkeitsfaktor:

Die Rentenformel zur Berechnung der Rentenhöhe wurde um einen so genannten Nachhaltigkeitsfaktor ergänzt. Ab 2005 gilt eine neue Formel zur Berechnung des aktuellen Rentenwerts. Auch weiterhin orientiert sich die Rentenanpassung an der

tigt die Entwicklung des zahlenmäßigen Verhältnisses von Rentnern zu Beitragszahlern zueinander. Steigt die Zahl der Rentner pro 100 Beitragszahler, wird die Rentenanpassung gemindert; sinkt die Zahl der Rentner im Verhältnis zu den Beitragszahlern, werden die Renten stärker erhöht.

### Rentenniveau:

Das Rentenniveau sinkt durch den Nachhaltigkeitsfaktor schneller als beim bisherigen Rechtszustand. Es wird von heute 53 Prozent auf 46 Prozent im Jahr 2020 und auf 43 Prozent im Jahr 2030 sinken. Diese Minderung des Rentenniveaus entspricht einer Verringerung der Rentenzahlbeträge von 16 bis 18 Prozent. Die Bundesregierung muss dem Bundestag regelmäßig berichten, welche Maßnahmen mög-

Verlust von drei Jahren Anrechnungszeit bedeutet eine Verringerung der Rente um ca. 59 Euro.

### Höherbewertung:

Außerdem wird die Höherbewertung von niedrigen Beiträgen in den ersten 36 Kalendermonaten eingeschränkt. Unterdurchschnittliche Einkommen zu Beginn des Erwerbslebens wurden bislang auf 75 Prozent der durchschnittlichen Arbeitseinkommen aufgewertet. Künftig soll diese Höherbewertung nur noch erfolgen, wenn die Versicherten in einer Berufsausbildung standen.

### Anhebung des Rentenalters bei Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit:

Das RV-Nachhaltigkeitsgesetz sieht vor, dass für Versicherte, die ab dem 1. Januar 1946 bis zum 30. November 1948 geboren sind, das Alter für die vorzeitige Inanspruchnahme der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit in Monatsschritten von 60 bis auf 63 erhöht wird. Für Versicherte, die ab dem 1.12.1948 geboren sind und die die Vertrauensschutzregelungen nicht nutzen konnten, ist eine Inanspruchnahme nur noch ab dem 63. Lebensjahr möglich. Die Abschläge berechnen sich während und nach der Übergangszeit jeweils auf das gesetzliche Rentenalter 65 Jahre.

### Vertrauensschutz:

Vertrauensschutz haben alle Personen, die bis zum 31.12.1951 geboren sind und

- am 1. Januar 2004 arbeitslos waren, oder
- deren Arbeitsverhältnis aufgrund einer Kündigung oder Vereinbarung, die vor dem 1. Januar 2004 erfolgt ist, nach dem 31.12.2003 beendet worden ist, oder
- vor dem 1. Januar 2004 Altersteilzeitarbeit im Sinne der §§ 2 und 3 Abs. 1 Nr. 1 des Altersteilzeitgesetzes vereinbart haben.

Für diese Arbeitnehmer gilt, dass sie weiterhin ab dem 60. Lebensjahr die Rente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit in Anspruch nehmen können.

Bundestagsdrucksache, Begründung und Gesetzestext sowie die dbb-Stellungnahme sind abrufbar unter [www.dstg-berlin.de](http://www.dstg-berlin.de).



**GPR-Kandidatinnen und -kandidaten im Internet: [www.gpr-wahlen.de](http://www.gpr-wahlen.de)**

Entwicklung der Bruttolöhne - allerdings korrigiert um die Entwicklung des Beitragsatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung sowie zur kapitalgedeckten Altersvorsorge und korrigiert um den so genannten Nachhaltigkeitsfaktor. Sinkt der Beitragsatz zur gesetzlichen Rentenversicherung, erhöht das die Rentenanpassung, steigt der Beitragssatz, verringert das die Rentenanpassung. Außerdem werden die Anpassungen 2003 bis 2011 um den steuerlichen Fördersatz der Zusatzvorsorge gemindert. Der in der Rentenreform 2004 eingeführte Nachhaltigkeitsfaktor berücksich-

lich sind, um ein Absinken des Rentenniveaus unter 46 Prozent zu verhindern.

### Wegfall der Bewertung von Anrechnungszeiten wegen Schul- und Hochschulausbildung:

Durch die Rentenreform 2004 wird die Berücksichtigung von schulischen Zeiten erheblich eingeschränkt. Der Schulbesuch oder das Studium, für die es bislang noch drei Jahre rentenerhöhende Anrechnungszeit gab, werden ab 2009 nicht mehr als rentenerhöhend bewertet. Bis dahin wird die Bewertung schrittweise verringert. Der

# Antrag auf Briefwahl

## § 15 a WOPersVG Berlin - Schriftliche Stimmabgabe

Einem Wahlberechtigten, der im Zeitpunkt der Wahl verhindert ist, seine Stimme persönlich abzugeben, hat der Wahlvorstand auf sein Verlangen die Wahlvorschläge, die Stimmzettel und den Wahlumschlag und eine vordruckte, vom Wähler abzugebende Erklärung, sowie einen Freiumschlag mit der Anschrift des Wahlvorstandes auszuhändigen oder zu übersenden; das Verlangen ist dem Wahlvorstand spätestens bis 12 Uhr des dem Beginn der Stimmabgabe vorangehenden Werktages bekannt zu geben.

Für die Beantragung der Briefwahl kann die nachfolgende Vorlage (fotokopiert oder ausgeschnitten) verwendet werden!



.....  
(Absender: Name, Vorname)

.....  
(Dienststelle)

.....

.....  
(Telefonnummer)

.....

An den örtlichen Wahlvorstand beim

.....

.....

..... Berlin

## Antrag auf Übersendung von Briefwahlunterlagen

.....  
(Datum)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin am Wahltag, dem 8. Dezember 2004, verhindert und bitte, mir die erforderlichen Briefwahlunterlagen auszuhändigen oder zu übersenden.

Die Briefwahlunterlagen bitte ich zu versenden

( ) an meine Dienststelle ( ) an meine Wohnanschrift

( ) an folgende Anschrift .....

( ) Die Briefwahlunterlagen werden von mir abgeholt.

Mit freundlichem Gruß

..... 2004, .....  
(Datum) (Unterschrift)